

und schrittweise durch, um die an Tradition gewohnten Gläubigen nicht zu schockieren. Inzwischen zelebrieren die Priester in Polen auch der Gemeinde zugewandt auf polnisch die Messe in den stets überfüllten Kirchen. Vereinzelt wird auch noch die lateinische Sprache verwendet. Polnische Katholiken, die im Westen zur Kirche gingen, versichern immer wieder, dort sei ihnen die Meßfeier zu kalt. Sie vermissen die emotionelle Wärme der heimatischen Gottesdienste.

Kritiker im Westen, die den gefühlsbetonten, traditionellen Charakter der polnischen Kirche bemängeln, verweist Wyszynski auf seine vollen Kirchen und Priesterseminare. Ebenso scharf wie das atheistische Regime kritisiert er viele Erscheinungen im Westen. Mehrmals hat er von der Kanzel die Jugend davor gewarnt, gedankenlos westliche Moden nachzumachen. Sie solle sich statt dessen lieber auf die eigenen Traditionen besinnen.

Trotz des hohen Alters des gegenwärtigen Primas hat man bisher in Polen noch nicht laut die Nachfolgefrage gestellt. Da Wyszynski seit 1948, also fast seit Beginn der kommunistischen Machtübernahme in Polen, die kirchliche Szene beherrscht, dürfte es schwerfallen, einen Nachfolger von ähnlicher Autorität und Ausstrahlungskraft zu finden. Wyszynski selbst soll Bischof Dabrowski favorisieren. Manche der Kirche nahestehenden Kreise bezweifeln aber dessen Durchsetzungskraft.

Von der Anciennität her wäre Kardinal Wojtyla der „geborene“ Nachfolger. Es scheint sicher, daß es ein erhebliches Tauziehen zwischen Kirche und Staat geben wird, wenn Kardinal Wyszynski einmal die Zügel an der Spitze von Polens katholischer Kirche aus der Hand gibt. Ob seine Nachfolger noch über Jahrzehnte ein so geschlossenes Kirchenvolk hinter sich haben werden, muß man abwarten.

Renate Marsch

Kurzinformationen

Papst Paul VI. richtete zum Weltfriedenstag am 1. Januar zum zehnten Mal eine Botschaft an alle Menschen (vgl. *Osservatore Romano* 15. 12. 76). Der Weltfriedenstag, der auf eine Anregung des Zweiten Vatikanums zurückgeht, steht diesmal unter dem Motto „*Wenn du den Frieden willst, verteidige das Leben*“. Dementsprechend stehen im Mittelpunkt der Papstbotschaft Äußerungen über die „Beziehung zwischen dem Frieden und der Auffassung, die die Welt vom menschlichen Leben hat“. Der Papst betont, daß die Einsicht in die enge Zusammengehörigkeit von Leben und Frieden eine keineswegs selbstverständliche – und deshalb immer gefährdete – Errungenschaft der Geschichte der Menschheit sei. „Der Frieden ist mit dem Tode und nicht mit dem Leben gesucht und herbeigeführt worden; das Leben behauptete sich nicht mit dem Frieden, sondern mit dem Kampf.“ Die Anerkennung der Würde des Lebens sei eine Vorbedingung für den Frieden. Innerhalb einer Logik des Handelns, die von der Heiligkeit des Lebens ausgeht, sei „der Krieg als normales und gewohntes Mittel zur Durchsetzung des Rechtes und somit des Friedens im Grunde geächtet“. Die Aufrüstungspolitik nach der Devise „Wenn du den Frieden willst, bereite dich zum Krieg vor“ bezeichnet der Papst in diesem Zusammenhang als „ohne grundsätzliche Vorbehalte nicht annehmbar“. Die gegenseitige Bedrohung von Leben und Frieden, die das *Wettrüsten* herbeiführe, stelle eine „in sich selbst trügerische Formel“ dar, „die korrigiert und überwunden werden müßte“. Den Bemühungen, „diesen absurden kalten Krieg einzudämmen“, spricht Paul VI. seine Anerkennung aus. Andererseits unterstreicht er, daß nicht nur der Krieg, sondern jedes Vergehen gegen das Leben den Frieden bedrohe. Wegen der inneren Verwandtschaft der Überzeugung von der *Unantastbarkeit des Lebens* mit dem Ideal des Friedens wird in diesem Kontext auch die Abtreibung als „Attentat auf den Frieden“ bezeichnet, insofern sie das Grundprinzip für ein menschenwürdiges Zusammenleben unterminiert. Außerdem verurteilt der Papst als aktuell besonders gefährliche Formen des Angriffs auf das Leben Terrorismus und Polizeifol-

ter. Dagegen werden die *internationalen Vereinbarungen zum Schutz der Menschenrechte* als „Zeugnisse unseres zivilen Fortschritts“ bezeichnet. Wenn aber diese Texte sich als „Rhetorik“ oder „Heuchelei“ erweisen würden, habe sich die Menschheit ihr moralisches Urteil unterschrieben. Abschließend weist Paul VI. darauf hin, daß es eine entscheidende Ausnahme vom absoluten Vorrang des Lebens gebe: wo auf dem Weg der Nachfolge das Leben eingesetzt wird für „die Wahrheit, die Gerechtigkeit, die bürgerliche Freiheit, die Nächstenliebe, den Glauben“. Diesem Einsatz gelte für den Glaubenden in völlig neuer Weise die Verheißung des Friedens.

Die päpstliche Kommission für Gerechtigkeit und Frieden sowie der Laienrat wurden in den Rang von gleichrangigen und ständigen Kuriendikasterien erhoben. Sowohl der Laienrat, der in Zukunft „Päpstlicher Rat für die Laien“ heißen wird, wie *Iustitia et Pax* waren auf Wunsch der Konzilsväter am 6. Januar 1967 von Paul VI. eingerichtet worden. Nach zehnjähriger Probezeit werden sie nun den Kongregationen und Sekretariaten der Kurie gleichgestellt. Nachdem beide Organe bisher von dem nicht in Rom ansässigen kanadischen Kardinal *Maurice Roy* (Quebec) geleitet wurden, werden sie in Zukunft wie die Kongregationen der Kurie getrennte Führungsgremien mit einem in Rom residierendem Kardinal als Präsidenten haben. Zum Präsidenten des „Päpstlichen Rates für die Laien“ ernannte der Papst Kardinal *Opilio Rossi*, den früheren Nuntius in Österreich. Der afrikanische Erzbischof *Bernardin Gantin*, bisher Vizepräsident der Kommission für Gerechtigkeit und Frieden, wurde jetzt zu deren Pro-Präsidenten ernannt, womit er gleichzeitig auf die Liste der Kardinalsanwärter rückt. Gemäß dem am 16. Dezember im Vatikan veröffentlichten „*Motu proprio*“, das die Umstrukturierung verfügt, wird der bisherige Laienrat in Zukunft nicht mehr nur beratende Funktion haben, sondern als römisches Dikasterium an der Gesamtleitung der Kirche teilnehmen können. Dem Kardinalpräsidenten steht ein Vorstand zur Seite, dem drei

in Rom residierende Kardinäle und der Sekretär des Rates angehören. Zu Mitgliedern werden neben Bischöfen und Priestern in der Mehrzahl Laien berufen, die „aus den verschiedenen Regionen der Welt stammen und in den vielfältigen Aufgaben des Laienapostolats bewandert“ sein sollen; „zwischen dem Anteil von Männern und Frauen soll ein angemessenes Zahlenverhältnis gewahrt werden“. Die Zuständigkeit des Rats betrifft alle Fragen der christlichen Lebensführung der Laien. Das „*Motu proprio*“ nennt unter anderem die wirksamere Präsenz der Laien im liturgischen, katechetischen, sakramentalen und erzieherischen Leben der Kirche als Arbeitsbereiche. Im Einvernehmen mit der Kleruskongregation soll der Rat auch alles behandeln, „was sich auf pfarrlicher wie diözesaner Ebene auf die Pastoralräte bezieht“. Die Kommission für Gerechtigkeit und Frieden bekommt den Auftrag, „Probleme der Gerechtigkeit und des Friedens in lehrmäßiger, pastoraler und kerygmatischer Hinsicht zu studieren und zu vertiefen“ und nach Möglichkeiten spezifisch christlicher Beiträge zu solchen Problemen zu suchen. Verletzungen der Menschenrechte sollen „in objektiven und vollständigen“ Informationen gesammelt werden. Besonders hervorgehoben wird der „regelmäßige Kontakt“ der Kommission mit dem Staatssekretariat, „das ihr geeignete Richtlinien geben wird“. Informationsbasis für die Kommission sollen in erster Linie „regelmäßige und organische Beziehungen“ zu den Bischofskonferenzen sein. Betont wird aber auch die Notwendigkeit ökumenischer Zusammenarbeit auf diesem Sektor, die auch den Bereich der Nichtchristen miteinbeziehen soll. Welche Auswirkungen die Aufwertung beider Institutionen langfristig haben wird, insbesondere ob sie das Gewicht der in ihnen repräsentierten Sachfragen innerhalb der Kurie erhöht, wird sich noch zeigen müssen.

Die Parlamentsdebatte über die Revision des Konkordats und eine erste Stellungnahme des Episkopats zum Nationalkongress über „Evangelisation und menschliche Entwicklung“ von Anfang November (vgl. HK, Dezember 1976, 637) waren die registrierbaren kirchenpolitischen Ereignisse Italiens auf nationaler Ebene während der letzten Wochen. Ein eher symbolisches Ereignis auf lokaler Ebene, das aber sowohl für Italien wie für den Vatikan von einiger Bedeutung sein dürfte, war die erste *inoffizielle Begegnung zwischen dem Papst und dem seit Juli 1976 amtierenden kommunistischen bzw. von den Kommunisten ins Amt gebrachten Bürgermeister von Rom, Giulio Carlo Argan* am 8. Dezember aus Anlaß einer traditionell vom Papst besuchten Marienfeier vor der Mariensäule auf der Piazza di Spagna (vgl. *Corriere della Sera*, 9. 12. 76). Mit einem offiziellen Besuch von Argan beim Papst, den der Vatikan offenbar noch hinauszuögern möchte, wird für absehbare Zeit gerechnet. – Die 1967 von der damaligen Regierung Moro in die Wege geleiteten Verhandlungen mit dem Vatikan über eine *Revision des Konkordats* sind inzwischen so weit gediehen, daß die sechsköpfige italienisch-vatikanische Kommission einen Reformentwurf vorlegen konnte, der Anfang Dezember im Parlament diskutiert wurde. Die Debatte endete mit der Verabschiedung einer Erklärung, der von 443 Abgeordneten 412 zustimmten (vgl. *Osservatore Romano*, 5. 12. 76) und in der zur Weiterführung der Verhandlungen auf der Basis des vorgelegten Entwurfs und der in der Debatte vorgebrachten Änderungsvorschläge aufgefördert wurde. Nach dem im Parlament diskutierten Entwurf soll das revidierte Konkordat statt der bisher 45 nur noch 14 Artikel umfassen. Die wichtigsten vorgesehenen Änderungen sind: Die katholische Kirche hört auf, Staatsreligion zu sein, der *Religionsunterricht* an den staatlichen Schulen wird nicht mehr obligatorisch, die Priester verlieren ihre Privilegien vor der staatlichen Gerichtsbarkeit, die Stadt Rom verliert ihren juristisch umschriebenen Sonderstatus als

„Heilige Stadt“, laisierte Priester werden (entgegen Artikel 5 des bisherigen Konkordats) allen anderen Staatsbürgern gleichgestellt und erhalten auch uneingeschränkten Zutritt zum öffentlichen Dienst. Umstritten sind am Entwurf u. a. die Bestimmungen über den Religionsunterricht, über die Stellung der privaten katholischen Schulen und über die *Ehegesetzgebung*. Bezüglich der Ehe scheint sich der Verzicht auf die obligatorische Zivilehe durchzusetzen. Den kirchlich geschlossenen Ehen sollen auch weiterhin die Wirkungen des bürgerlichen Rechts zuerkannt werden. Bezüglich des Religionsunterrichts möchten die Vertreter laizistischer Parteien noch einen Schritt weitergehen und sich nicht mit der Möglichkeit der Abmeldung vom Religionsunterricht begnügen. Sie fordern umgekehrt: Religionsunterricht sollte auf Antrag erteilt werden. Es ist aber anzunehmen, daß sich der letztere Vorschlag nicht durchsetzt. – Der nationale Kirchenkongress über „Evangelisation und menschliche Entwicklung“ hat inzwischen in einer ersten Erklärung des Präsidiums der italienischen Bischofskonferenz von Ende November seinen Niederschlag gefunden (vgl. *Osservatore Romano*, 26. 11. 76). Die wortreiche Erklärung beschränkt sich allerdings auf ein überschwengliches Lob des Ereignisses und auf den Dank an Teilnehmer und Organisatoren. Die Bischöfe bekennen sich zu dem auf dem Kongress aufgetretenen innerkirchlichen Pluralismus. Er habe das Gemeinschaftsbewußtsein gestärkt und neue Wege zu gemeinsamer Verantwortung aufgetan. Von einer irgendwie gearteten institutionellen Weiterführung des Kongresses, wie sie wenigstens im Prinzip zu dessen Abschluß vorgeschlagen wurde – einer seiner Hauptorganisatoren, Pater *Bartolomeo Sorge*, sprach von einer Art italienischem Zentralkomitee – war in der Erklärung nichts zu merken. Man wird also abwarten müssen, wieweit die Dauerwirkungen des Kongresses, besonders hinsichtlich der gemeinsamen Beratung und Zusammenarbeit zwischen Bischöfen, Klerikern und Laien, reichen.

Die Regierung von Zaïre hat den Kirchen die Leitung der Schulen wieder zurückgegeben. Diese für viele Beobachter überraschende Entwicklung zeichnete sich nach ersten Vorgesprächen Anfang Oktober 1976 ab. Vor fast zwei Jahren waren im Rahmen eines ganzen Bündels von Maßnahmen, die die kirchliche Betätigung stark einschränkten, von Präsident *Mobutu Sese Seko* alle kirchlichen und privaten Schulen verstaatlicht worden (vgl. HK, August 1974, 436, März 1975, 141 ff.). Am 8. Oktober nun hatte der Regierungskommissar für Politische Angelegenheiten, *M. Engulu*, eine Unterredung mit dem Vorsitzenden der Bischofskonferenz von Zaïre, Bischof *Albert Yungu* von Tshumbe, über die Beziehungen zwischen Staat und Kirche. Dabei teilte der Regierungsvertreter mit, Präsident Mobutu habe entschieden, die Führung der ehemaligen „nichtstaatlichen“ Schulen wieder den religiösen Kongregationen und Organisationen zu überlassen (*Fides*, 10. 11. 76). Diese Entscheidung bedeute auch, daß der Religionsunterricht in den Schulstunden wieder erlaubt sei, der mit dem Dekret vom 30. Dezember 1974, mit dem die Schulen verstaatlicht wurden, ebenfalls verboten worden war. Nachdem Bischof Yungu von diesem Regierungsbeschluß unterrichtet worden war, setzte er ein Komitee ein, das den Text einer Vereinbarung zu entwerfen hatte, die dem Unterrichtsministerium vorgelegt werden sollte. Zu den Mitgliedern des Komitees gehörten der ehemalige Sekretär des Katholischen Schulamtes und der gegenwärtige Sekretär der Kommission für Christliche Erziehung sowie der stellvertretende Sekretär der Bischofskonferenz. Am 21. Oktober wurde bekanntgegeben, daß Bischof Yungu an die Diözesen und Ordenskongregationen ein Rundschreiben gesandt hat, in dem er sie ersuchte, wieder die Verant-

wörtung für die Schulen zu übernehmen, die sie früher geleitet haben. Ausdrücklich wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, daß dies nicht bedeute, Priester und Ordensmitglieder müßten unbedingt selbst die Leitung der Schulen übernehmen. Sie seien lediglich verantwortlich für die Verwaltung der Schulen und für die Anstellung des Personals. Am 22. November empfing *Mbulamoko Movoambe*, Staatskommissar für Nationale Erziehung, die Verantwortlichen der Kirchen in Zaïre. Dies waren neben Bischof Yungu Pastor *Bokeleale* als Präsident der Kirche

Christi und der Generalsekretär der Eglise Kimbanguiste, *Luntadila* (DIA, 29. 11. 76). Das Zusammentreffen galt der Erörterung konkreter Maßnahmen bei der Übernahme der Schulen. In erster Linie wollten die Vertreter der Kirchen wissen, ob die Regierung der Schulvereinbarung zustimme, die sie inzwischen erarbeitet haben, um ihre Position gegenüber dem Staat in Fragen der Erziehung zu fixieren. Der Staatskommissar beglückwünschte die Kirchen zu dem Dokument. Über die Gründe für den Sinneswandel Mobutus wurde bisher nichts bekannt.

Bücher

YVES CONGAR, *Der Fall Lefebvre. Schisma in der Kirche?* Mit einer Einführung von Karl Lehmann. Verlag Herder, Freiburg – Basel – Wien 1977. 144 S. 12.80 DM.

Bereits mehrfach war in dieser Zeitschrift die Rede von dem Mißverhältnis zwischen Quantität und Qualität der Berichterstattung in den Medien, was die Ereignisse um den suspendierten Erzbischof Lefebvre betrifft. Dem Informationsdefizit kann in Zukunft durch das ebenso verständliche wie nuancierte Buch von Yves Congar abgeholfen werden. Nachdem bereits eine Veröffentlichung vorliegt, die den politischen Hintergrund des traditionalistischen Erzbischofs erhellt (vgl. HK, August 1976, 380), geht Congar das Thema in theologischer Perspektive an, ohne deshalb die unübersehbaren – vielleicht teilweise unbewußten – politischen Implikationen des Falles auszuklammern. Als ein Theologe, der eine wichtige Rolle für das Zweite Vatikanum spielte und gleichzeitig sicher in der Tradition zu Hause ist, verfügt Congar genau über das richtige Sensorium für die neuralgischen Punkte des Streits. Zudem kommt ihm die unmittelbare Kenntnis des französischen Hintergrunds der Auseinandersetzungen zugute. Das Buch will ein Gesprächsangebot sein: „Es beabsichtigt nichts weiter, als den katholischen Brüdern zu helfen, sich (wieder) der vollen und frohen Gemeinschaft der einen, heiligen, katholischen und apostolischen Kirche für immer einzugliedern oder bewußt in ihr zu verbleiben“ (17f.). Congar kommt es deshalb in erster Linie darauf an, die Kontinuität des Zweiten Vatikanums mit der Überlieferung der Kirche nachzuweisen und zu zeigen, daß die Positionen Lefebvres – wenn konsequent vertreten – dem katholischen Traditionsverständnis diametral zuwiderlaufen. Lefebvres Haltung ist für den Autor durch den inneren Widerspruch gekennzeichnet, daß er einerseits handelt, als ob er einer anderen Kirche angehöre, daß er sich aber andererseits auf die Ebene des kanonischen und hierarchischen Systems der katholischen Kirche stellt (95). Für die Schwierigkeiten vieler Gläubiger mit den konziliaren Reformen äußert Congar Verständnis, warnt aber vor pauschalen Urteilen („die Priester“, „man zerstört den Glauben unserer Kinder...“). Ausführlich werden das Problem der „Messe Pius' V.“ und Lefebvres Bewertung des Konzils untersucht. Dabei werden zahlreiche bisher im Deutschen nicht zugängliche Äußerungen Lefebvres wiedergegeben und gleichzeitig historische und theologische Informationen geliefert, mit Hilfe derer sie sachgerecht bewertet werden können. – Noch erheblich erhöht wird der Informationswert des Bandes durch den ausführlichen Dokumentationsteil. Der wichtigste der darin veröffentlichten Texte ist das Schreiben, das Paul VI. am

11. Oktober, einen Monat nach der Audienz in Castel Gandolfo, an Lefebvre gerichtet hat und dessen lateinische Fassung erst Anfang Dezember – nachdem keine Reaktion des Adressaten erfolgt war – veröffentlicht wurde (Osservatore Romano, 2. 12. 76). Der Papst fordert darin Lefebvre auf, seinen Alleinvertretungsanspruch der Tradition aufzugeben und näherhin in einer Erklärung alle Beschlüsse des Konzils und die späteren päpstlichen Entscheidungen anzuerkennen. Die Verantwortung und Leitung von Lefebvre ins Leben gerufenen „Werke“, besonders der Seminarien, müsse dem Apostolischen Stuhl übergeben werden. Für den Fall des Nachgebens stellt der Papst die Aufhebung der Suspendierung Lefebvres und der Sanktionen gegen die von ihm unerlaubt geweihten Priester in Aussicht (falls auch die letzteren „einen Beweis ihrer Einsicht zu erkennen geben“). – In seiner Kombination von Dokumentation, Information, theologischer Reflexion und pastoralem Engagement bietet das Buch eine wichtige Orientierung für die Bewertung des „Falls Lefebvre“.

H. G. K.

GÜNTER MÜCHLER, *CDU/CSU – Das schwierige Bündnis.* Verlag Ernst Vögel, München 1976. 250 S. 24.– DM.

Die Untersuchung von Müchler erschien erst 1976, war aber bereits 1973, also mit dem Ende der Ära Barzel, abgeschlossen worden. Sie kam somit noch gerade rechtzeitig auf den Markt, um gedächtnisschwachen älteren Zeitgenossen in Erinnerung zu rufen, was von weither zum jüngsten Unionszerwürfnis geführt hat, und um den jüngeren Jahrgängen, die die Adenauerzeit nur mehr halbbewußt miterlebt haben oder Genaueres darüber bloß aus dem zeitgeschichtlichen Schrifttum über das deutsche Parteienwesen kennen, den durch die Schrägstrichverbindung der CDU mit der CSU institutionalisierten Dauerkonflikt zu verdeutlichen. Sie konnte aber die Entwicklung der letzten Legislaturperiode und das Verhältnis von CDU und CSU unter der neuen CDU-Führung nicht mehr berücksichtigen. Dementsprechend daneben ist die abschließende Prognose des Verfassers geraten, in der festgestellt wird, das Verhältnis habe sich seit dem Rücktritt Barzels entspannt, die seitherigen Schwierigkeiten hätten das Bündnis nicht mehr aus dem Gleichgewicht gebracht, man habe sich nunmehr daran gewöhnt, „mit einem Minimum von Konsens zu leben“ (S. 224). Daß dem nicht so war, zeigten die Kreuther Beschlüsse; daß dem auch künftig nicht so sein dürfte, läßt die neue Fraktionsvereinbarung und deren Interpretation durch die bayerischen Christlich-Sozialen vermuten. Die Studie erfüllt aber auch sonst nicht alle Erwartungen. Sie be-